



Öffnung: Unterricht im Bereich Breitenkultur

Unterricht ist im Bereich der Breitenkultur grundsätzlich analog zu den Regelungen möglich, die für öffentliche Musikschulen und Jugendkunstschulen gelten; maßgeblich ist die Verordnung des Sozialministeriums und des Kultusministeriums vom 21.5.2020.

Für den Unterricht im Bereich der Breitenkultur gibt das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg auf Grundlage der Risikoeinschätzung des Freiburger Institut für Musikermedizin (Hochschule für Musik und Universitätsklinikum Freiburg) vom 19.5.2020 sowie nach Rücksprache mit dem Institut ergänzend folgende Empfehlungen:

- Auf Körperkontakte, Händeschütteln und Umarmungen bitte verzichten.
- Beim Unterricht in geschlossenen Räumen sollte alle 15 Minuten stoßgelüftet werden.
- Es sollte in möglichst großen Räumen unterrichtet werden (die Mindestraumgröße ergibt sich indirekt auch aus der Einhaltung der Abstandsregeln).
- Sofern die Möglichkeit besteht, Unterricht auf nicht-öffentlichen Freiflächen durchzuführen (zum Beispiel in Innenhöfen von Kultureinrichtungen, in privaten Gärten, nicht aber in kommunalen Parks oder auf öffentlichen Plätzen), sollte davon Gebrauch gemacht werden.
- Insbesondere beim häufigen Wechsel von Schülerinnen und Schülern wird Lehrkräften empfohlen, in geschlossenen Räumen einen zum Eigenschutz geeigneten Mund-Nasen-Schutz (bei Verfügbarkeit am besten eine FFP-2-Maske) zu tragen.